

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023**

**Name der Organisation:** Wolt Logistics Deutschland GmbH

**Anschrift:** Stralauer Allee 6, 10245 Berlin

## Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	10
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	10
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	16
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	18
B5. Kommunikation der Ergebnisse	20
B6. Änderungen der Risikodisposition	21
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	22
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	22
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	24
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	26
D. Beschwerdeverfahren	27
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	27
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	31
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	33
E. Überprüfung des Risikomanagements	34

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Der Global Head of Sustainability (Jamieson Saab) ist gemäß § 4 Abs. 3 LkSG die designierte verantwortliche Person für das Umwelt- und Menschenrechtsrisikomanagement bei Wolt. Er ist für die Überwachung des Risikomanagements in Umwelt- und Menschenrechtsfragen verantwortlich und informiert die Geschäftsführung über die Ergebnisse dieser Aktivitäten.

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Das Team für Nachhaltigkeit führt mindestens einmal im Jahr eine Überprüfung der relevanten Umwelt- und Menschenrechtsrisiken sowohl für die Geschäftstätigkeit der Wolt Logistics Deutschland GmbH als auch für die Aktivitäten in der Lieferkette durch und erstellt einen schriftlichen Bericht, der der Geschäftsleitung mindestens einmal pro Jahr in einer gesonderten Geschäftsführersitzung vorgelegt wird. In der Geschäftsführersitzung wird der Bericht zusammen mit dem Global Head of Sustainability besprochen mit dem Ziel der Erörterung von Empfehlungen und Abhilfemaßnahmen. Ad-hoc-Risiken werden bei ihrem Auftreten durch den internen Compliance-Ausschuss überprüft und unverzüglich der Geschäftsleitung vorgelegt. Dieser Prozess und die Verantwortlichkeiten sind in internen Richtlinien der Wolt Logistics Deutschland GmbH definiert.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://explore.wolt.com/en/deu/speakup>

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Nicht bestätigt

**Falls keine oder die Kommunikation nicht an alle Zielgruppen erfolgte, begründen Sie Ihre Antwort.**

Das Jahr 2023 stellt den ersten Berichtszeitraum für die Wolt Logistics Deutschland GmbH dar, sodass die Grundsatzklärung erst Anfang 2024 auf der Grundlage der zuvor durchgeführten Risikobewertungen fertiggestellt werden konnte. Die Grundsatzklärung ist nunmehr auf unserer Website und über verschiedene interne Kommunikationskanäle verfügbar. Im Hinblick auf unsere Lieferanten ist die Grundsatzklärung in unserem Verhaltenskodex, den Partnerrichtlinien sowie den einzelnen Verträgen enthalten.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Die Grundsatzklärung wurde erstmals im Jahr 2023 erstellt. Eine Aktualisierung ist daher noch nicht erfolgt.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Sonstige: Global Risk Team / Globales Risikoteam

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Die Verantwortung für den Umgang mit EHR-Risiken liegt bei den folgenden Hauptfunktionen:

Der CFO und der Innenrevisionsausschuss sind verantwortlich für:

- Überprüfung aller EHR-Risiken und Entscheidung über geeignete Maßnahmen
- Zuteilung interner Ressourcen oder Zuweisung von Zuständigkeiten an relevante interne Beteiligte nach Bedarf

Der Global Head of Sustainability ist verantwortlich für:

- die Entwicklung des globalen EHR-Risikorahmens (Grundsatzerklärung), einschließlich der regelmäßigen Aktualisierung und Pflege der internen Methodik zur Berechnung der EHR-Risiken aus dem Betrieb und unserer Lieferkette
- Unterstützung des Global Risk Teams bei der regelmäßigen Durchführung von EHR-Risikobewertungen ausgewählter Länderaktivitäten
- Beratung des CFO und des Internen Revisionsausschusses über relevante Maßnahmen zur Bewältigung festgestellter EHR-Risiken oder Probleme
- Unterstützung der verschiedenen Risikoverantwortlichen oder Geschäftsbereiche bei Verständnisfragen und/oder bei der Schulung, Kommunikation und Aufklärung ihrer eigenen Interessengruppen über unsere EHR-Verpflichtungen

- Ausarbeitung eines Jahresberichts über EHR-Risiken bei Wolt (in Abstimmung mit verschiedenen Abteilungen)

Die Teams für die globale Beschaffung und Qualität sind verantwortlich für:

- die Integration der EHR-Verpflichtungen von Wolt in unsere globalen Beschaffungsprozesse
- Kommunikation unserer EHR-Erwartungen an Lieferanten, z. B. durch unseren Verhaltenskodex
- Identifizierung und Kennzeichnung relevanter EHR-Risiken von einzelnen Lieferanten als Teil des Onboarding-Prozesses für das Internal Audit Committee
- Festlegung relevanter vertraglicher Abhilfemaßnahmen zur Minderung potenzieller EHR-Risiken, die im Rahmen des Onboarding-Prozesses mit einzelnen Lieferanten ermittelt wurden
- Beratung des CFO und des Internen Revisionsausschusses über relevante Maßnahmen zur Bewältigung identifizierter EHR-Risiken oder Probleme
- Auditierung oder Untersuchung potenzieller Risiken bei ausgewählten Lieferanten
- Sicherstellung, dass die Zulieferer Pläne für Abhilfemaßnahmen entwickeln und umsetzen, wenn sie dazu aufgefordert werden

Das Global Risk Team ist verantwortlich für:

- Sicherstellung, dass die EHR-Risiken auf das Enterprise Risk Management System von Wolt abgestimmt und in dieses integriert werden
- Durchführung jährlicher EHR-Risikobewertungen ausgewählter Länderaktivitäten auf Anfrage des Internal Audit Committee
- Beratung des CFO und des Internal Audit Committee über relevante Maßnahmen zur Bewältigung identifizierter EHR-Risiken oder Probleme
- Verfolgung der relevanten EHR-Risiken, der Risikoverantwortlichen, der Kontrollen und der Fortschritte im Wolt-Risikoregister

□

Das Legal Compliance Team ist verantwortlich für:

- die Entwicklung und Pflege unseres Beschwerdemechanismus für Dritte ("Speak Up-Kanal")
- Überprüfung und Untersuchung aller Fälle innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens
- Beratung des CFO und des Internen Revisionsausschusses über relevante Maßnahmen zur Bewältigung identifizierter EHR-Risiken oder -Probleme
- Verwaltung und Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Ad-hoc-Berichterstattung an Aufsichtsbehörden

□

Die Risikoeigner sind verantwortlich für:

- Entwicklung und Umsetzung relevanter Kontrollen, auch auf Ersuchen des CFO oder des Ausschusses für Innenrevision

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Siehe 1.1

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Siehe 1.1

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Die Bewertung der Risiken für die Wolt Logistics Deutschland GmbH wurde zwischen September 2023 und März 2024 abgeschlossen, die Bewertung des Lieferkettenrisikos im März 2024.

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

1) Das Team für Nachhaltigkeit und globales Risiko erstellten ein Risikoregister auf der Grundlage des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und nutzten dieses, um eine Risikoanalyse unserer Geschäftstätigkeiten zu erstellen, um auch zu verstehen, welche verbleibenden EHR-Risiken wir haben. Wir überprüfen die Wirksamkeit unserer definierten Kontrollen für bereits bekannte Risiken. Dies geschah in erster Linie durch die Verwendung eines speziellen Fragebogens bei wichtigen Geschäftsinhabern und wurde durch eine Überprüfung der über den Speak Up-Kanal eingegangenen Beschwerden ergänzt.

□

2) Überprüfung der Lieferkette – Das Team für Nachhaltigkeit hat einen Katalog potenzieller EHR-Risiken und Risikobewertungen nach Ausgabenkategorie entwickelt und dabei eine Vielzahl externer vertrauenswürdiger Quellen verwendet, die durch mehrmonatige Recherchen identifiziert wurden. Diese Risikobewertung wurde dann auf alle Ausgaben im Jahr 2023 angewendet, was zu einer Risikobewertung für einzelne Lieferanten führte. Ergänzt wurde dies durch eine Überprüfung der über den Speak Up-Kanal eingegangenen Beschwerden, die für unsere Lieferkette relevant sind.

□

Die Ergebnisse sowohl der betrieblichen Risikobewertung als auch der Lieferkettenuberprüfung wurden in einem formellen Bericht zusammengefasst, der sowohl dem CFO, dem internen Revisionsausschuss als auch dem lokalen Managementteam vorgelegt wurde. Diese wurden auch in unserem formellen unternehmensweiten Risikoregister erfasst.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- HINWEIS: Bei dieser Frage wurde vom Recht zur Aussageverweigerung Gebrauch gemacht.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### Ergebnisse der Risikoermittlung

##### Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### Ergebnisse der Risikoermittlung

##### Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten wurden Risikobewertungen hauptsächlich durch eine Reihe von Workshops mit relevanten Verantwortlichen durchgeführt.

Durch interne Risikoverantwortliche oder Fachexperten wurden Risiken identifiziert und diese dann gebeten, jedes Risiko auf der Grundlage mehrerer Variablen zu bewerten (siehe unten). Dies wird als inhärenter Risikoscore bezeichnet.

Bewertungsvariablen:

- die Art des Risikos
- unser Beitrag zum Risiko
- die Reversibilität des Risikos
- die Anzahl der betroffenen Menschen oder die Auswirkungen des Risikos auf die Natur/Ökosysteme
- unsere Möglichkeiten, das Risikoergebnis zu beeinflussen
- die Wahrscheinlichkeit, dass das Risiko eintritt

In Absprache mit denselben internen Verantwortlichen wurden Zielrisikobewertungen für die selben Variablen festgelegt. Dies wird als Ziel-Risiko-Score bezeichnet.

Im Anschluss wurden relevante Kontrollen und Abhilfemaßnahmen identifiziert und jedem Problem zugeordnet, um die inhärente Risikobewertung näher an die angestrebte Risikobewertung zu bringen. Das Endergebnis wird als unser Restrisiko-Score bezeichnet, der dann als tatsächliche Risikoexposition für dieses Risiko verwendet wird. Die Kontrollen wurden dann in unserem Risikomanagementsystem verfolgt und überwacht.

Um die Risiken unserer Lieferkette zu ermitteln, hat Wolt alle möglichen Kategorien von Beschaffungsausgaben identifiziert und externe Untersuchungen zu allen potenziellen EHR-Risiken durchgeführt, die in diesen Kategorien vorherrschen. Anschließend wurde jedes einzelne potenzielle Risiko für jede Kategorie anhand derselben oben genannten Variablen bewertet.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- HINWEIS: Bei dieser Frage wurde vom Recht zur Aussageverweigerung Gebrauch gemacht.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich**

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- HINWEIS: Bei dieser Frage wurde vom Recht zur Aussageverweigerung Gebrauch gemacht.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- HINWEIS: Bei dieser Frage wurde vom Recht zur Aussageverweigerung Gebrauch gemacht.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern**

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- HINWEIS: Bei dieser Frage wurde vom Recht zur Aussageverweigerung Gebrauch gemacht.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B6. Änderungen der Risikodisposition

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Es handelt sich um den ersten Berichtszeitraum.

□

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Ja, nur im Inland

**Geben Sie an: In welchen Themen wurden Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

**Geben Sie die Anzahl an**

3

**Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.**

- HINWEIS: Bei dieser Frage wurde vom Recht zur Aussageverweigerung Gebrauch gemacht.

**Beschreiben Sie bei Fällen, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten, wo sich diese ereignet haben.**

- HINWEIS: Bei dieser Frage wurde vom Recht zur Aussageverweigerung Gebrauch gemacht.

**Beschreiben Sie, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen (z. B. Folgekonzepte) ergriffen wurden und welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen zur Beendigung oder weiteren Minimierung getroffen wurden.**

- HINWEIS: Bei dieser Frage wurde vom Recht zur Aussageverweigerung Gebrauch gemacht.

**Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.**

- HINWEIS: Bei dieser Frage wurde vom Recht zur Aussageverweigerung Gebrauch gemacht.

**Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?**

- Teilweise

**Erläutern Sie.**

Im Jahr 2023 haben wir mehrere Maßnahmen ergriffen, um die durch den Speak-Up-Kanal kommunizierten Verdachtsmeldungen zu analysieren und ggf. zu beheben. Dazu gehörte die Entwicklung und Bereitstellung relevanter Schulungsinhalte für alle betroffenen Parteien. Angesichts der aktuellen Entwicklung bewerten wir die vorgenommenen Maßnahmen als positiv.

**Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine ggf. erforderliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen darstellt? Bitte beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen Ihrer Analyse.**

Siehe 1.6.1.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Ja

**Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden.**

Siehe Antworten in Abschnitt B.1.

**In welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

**Geben Sie die Anzahl an**

2

**Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.**

- HINWEIS: Bei dieser Frage wurde vom Recht zur Aussageverweigerung Gebrauch gemacht.

**Beschreiben Sie, welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden**

- HINWEIS: Bei dieser Frage wurde vom Recht zur Aussageverweigerung Gebrauch gemacht.

**Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.**

- HINWEIS: Bei dieser Frage wurde vom Recht zur Aussageverweigerung Gebrauch gemacht.

**Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?**

- Ja

**Erläutern Sie.**

Im Jahr 2023 wurden zwei mutmaßliche Verstöße bei direkten Lieferanten durch Meldungen über unseren Speak-Up-Kanal gemeldet. Beide Fälle wurden an die zuständigen internen Stellen weitergeleitet und untersucht. In einem Fall stellte sich heraus, dass es sich um eine Falschmeldung handelte, und in dem zweiten Fall wurde der Sachverhalt unverzüglich durch

den betreffenden Lieferanten behoben. Angesichts der aktuellen Entwicklung bewerten wir die vorgenommenen Maßnahmen als positiv.

**Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist? Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen.**

Ja. Infolge dieser Fälle haben wir einen Optimierungsbedarf in unseren internen Prozessen identifiziert und klare Protokolle und Abhilfemaßnahmen eingeführt, um mögliche Verletzungen in Zukunft zu verhindern. Im Jahr 2024 haben wir ein neues Beschaffungssystem eingeführt, das das Potenzial für derartige Probleme bereits bei der Aufnahme von Lieferanten erkennt. Darüber hinaus wurde eine zusätzliche Stelle geschaffen, um die Einhaltung der Vorschriften durch die Lieferanten regelmäßig zu gewährleisten.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren
- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Im Jahr 2023 hat Wolt den von einem unabhängigen Drittanbieter zur Verfügung gestellten Whistleblower-Kanal ("Speak-Up-Kanal") erweitert, welcher von allen Teilen der Organisation genutzt werden kann, einschließlich Dritten, wie z.B. unsere Lieferanten, Kurierpartner und Handler. Der Drittanbieter ist an strenge Vertraulichkeitsanforderungen gebunden, die es Wolt unmöglich machen, IP-Adressen oder andere Identifikationsinformationen im Zusammenhang mit bei ihnen eingereichten Berichten herauszufinden, sofern diese nicht von dem Beschwerdeführer bereitgestellt werden.

□

Sobald Beschwerden über den Speak-Up-Kanal eingehen, werden diese - sofern notwendig - ins Englische übersetzt und dann zur Bearbeitung an das Legal Compliance-Team weitergeleitet. Die Rechtsabteilung bewertet jede eingegangene Meldung und ist bestrebt, den Meldenden innerhalb von sieben Kalendertagen zu kontaktieren, einen Untersuchungsbericht zu erstellen und den Schweregrad der Meldung zu ermitteln.

□

Je nachdem, wie viele Informationen im Rahmen dieser ersten Nachverfolgung gewonnen werden können, wird der Bericht intern an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet, damit diese sich zu den nächsten Schritten äußern können, die eine förmliche Untersuchung, Befragungen und/oder die Sammlung von Daten zur Untermauerung des Falls umfassen können. Anschließend wird ein Abschlussbericht für die Entscheidungsfindung mit dem/den zuständigen Entscheidungsträger(n) erstellt. Das Endergebnis des Falles wird dann mindestens vierteljährlich an die Geschäftsleitung weitergeleitet.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

Weitere Informationen zum Speak-Up-Kanal von Wolt finden Sie auf der folgenden Website:  
<https://explore.wolt.com/en/deu/speakup>

#### Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

Weitere Informationen zum Speak-Up-Kanal von Wolt finden Sie auf der folgenden Website:  
<https://explore.wolt.com/en/deu/speakup>

#### Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

Weitere Informationen zum Speak-Up-Kanal von Wolt finden Sie auf der folgenden Website:  
<https://explore.wolt.com/en/deu/speakup>

#### Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

Weitere Informationen zum Speak-Up-Kanal von Wolt finden Sie auf der folgenden Website:  
<https://explore.wolt.com/en/deu/speakup>

**Sämtliche Informationen sind klar und verständlich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

Weitere Informationen zum Speak-Up-Kanal von Wolt finden Sie auf der folgenden Website:  
<https://explore.wolt.com/en/deu/speakup>

**Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

Weitere Informationen zum Speak-Up-Kanal von Wolt finden Sie auf der folgenden Website:  
<https://explore.wolt.com/en/deu/speakup>

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

#### **War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Weitere Informationen zum Speak-Up-Kanal von Wolt finden Sie auf der folgenden Website:  
<https://explore.wolt.com/en/deu/speakup>

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Das Legal Compliance-Team hat seinen Sitz in Finnland und wird von dem Director of Legal Compliance Jani Salovaara geleitet, die die letztendliche Verantwortung für alle über den Speak-Up-Kanal eingegangenen Verdachtsmeldungen trägt. Dieser ist gegenüber dem Global General Counsel von Wolt rechenschaftspflichtig.

□

Über den Speak-Up-Kanal eingehende Verdachtsmeldungen, die sich auf EHR-Risiken beziehen, werden auch an den CFO und den internen Revisionsausschuss weitergeleitet.

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Es wurden mehrere Vorkehrungen getroffen, um die Vertraulichkeit von Hinweisgebern zu schützen:

1) Unmöglichkeit der Rückverfolgung von IP-Adressen - Wolt ist durch die Verwendung eines Drittanbieter-Tools nicht in der Lage, Meldungen zu bestimmten IP-Adressen zurückzuverfolgen.

2) Möglichkeit, eine anonyme Meldung abzugeben - Der Speak-Up-Kanal schreibt nicht vor, dass Hinweisgeber ihre Kontaktinformationen angeben müssen, wenn sie eine Verdachtsmeldung abgeben.

3) Verfügbarkeit verschiedener Sprachen - Verdachtsmeldungen können in einer Vielzahl von Sprachen eingereicht werden.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Über unseren Speak-Up-Kanal kann jeder mögliche Probleme und Verstöße melden. Zusätzlich zu den Bereichen, die in den Geltungsbereich der nationalen Whistleblowing-Gesetzgebung fallen, kann jeder andere Verdacht gemeldet werden, der mutmaßlich gegen Gesetze oder die Werte und Richtlinien von Wolt verstößt.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Ja

**Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.**

Siehe Antworten in den Abschnitten C.1 und C.2

**Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

**Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.**

Siehe Antworten in den Abschnitten C.1 und C.2

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Das Global Risk Team führt regelmäßige, mindestens vierteljährliche Kontrollen mit allen Risikoverantwortlichen bei Wolt (einschließlich der Wolt-Tochtergesellschaften) durch. Dieser Prozess dient der Sicherstellung und der Angemessenheit der Kontrollen und gewährleistet die dauerhafte Unterstützung der Risikoverantwortlichen durch die Geschäftsleitung. Diese Maßnahmen werden in unserem Unternehmensrisikoregister festgehalten, das auch dem Innenrevisionsausschuss vorgelegt wird.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Wolt stellt sicher, relevante Prozesse und Verantwortlichkeiten für Umwelt- und Menschenrechtsrisiken in jedem Aspekt unserer Geschäftstätigkeiten zu verankern, sodass mögliche Risiken zeitnah identifiziert, bewertet und behoben werden können.

Diese Prozesse lassen sich an folgenden Beispielen veranschaulichen:

- Über unseren Speak-Up-Kanal können wir entsprechendes Feedback darüber sammeln, wie effektiv unsere bereits etablierten Prozesse sind und wo potenzielle Risiken auftreten könnten.
- Wir kommunizieren unsere Anforderungen sowohl an unsere Mitarbeiter als auch an unsere Zulieferer aktiv über unsere Verhaltenskodizes, in unseren Verträgen sowie über weitere Kanäle.
- Einrichtung interner Gremien, zur regelmäßigen Überwachung.